STADT STOLBERG
BEBAUUNGSPLAN NR. 59

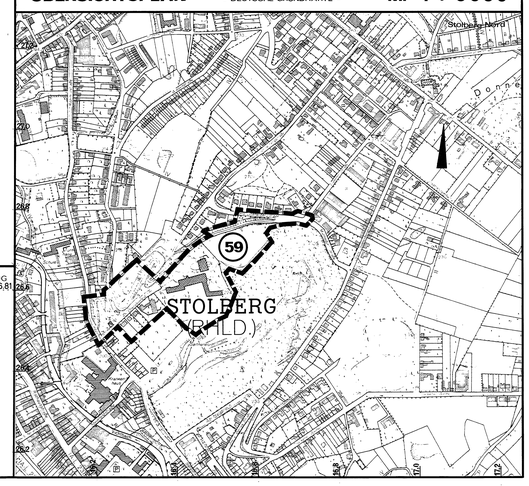
MASSTAB: 1 : 500

KREIS AACHEN GEMARKUNG STOLBERG FLUR 34

LEGENDE:

Allgemeines Wohngebiet	WA
Sondergebiet – berufsbildende Schulen	SO
Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze -	III
Grundflächenzahl	GRZ 0,4
Geschossflächenzahl	GFZ 1,1
Offene Bauweise	o
Sonderbauweise: zulässig sind Gebäude bis zu einer Länge von 250 m	o_1
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	E
Baugrenze	
Fläche für den Gemeinbedarf	
Schule	
Straßenverkehrsfläche	
Straßenbegrenzungslinie	
Fläche für Versorgungsanlagen	
Umspannwerk	
Grünflächen	
Parkanlage	
Spielplatz	
Fläche für Stellplätze	
Gemeinschaftsstellplätze	GSt
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Hinweis: Das Plangebiet liegt innerhalb verliehenen Bergwerkeigentumes	

ÜBERSICHTSPLAN - DEUTSCHE GRUNDKARTE - **M. 1 : 5000**



DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT

FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG
ENTWICKLUNGS- UND PLANUNGSAMT STOLBERG DEN 14.2.80
BEIGEORDNETER STÄDT. BAUDIREKTOR

FÜR DIE IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ANGEFERTIGTE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES
VERMESSUNGSAMT AACHEN, DEN 4.3.80
KREISOBERVERMESSUNGSDIREKTOR

DER RAT DER STADT STOLBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 30.1.79 GEM. § 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN, FÜR DAS PLANGEBIET EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT STOLBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.3.80 GEM. § 2a (6) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 59 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
STADTDIREKTOR

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF GEM. § 2a (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 28.4.80 BIS 28.5.80 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT STOLBERG VOM 25.11.80 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM 01. April 1981 GENEHMIGT WORDEN
KÖLN, DEN 02. April 1981
Im Auftrag:
gez. Freitag

HINWEIS: SIEHE AUCH ÄNDERUNG DER GENEHMIGUNG VOM 7.5.81

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 12 BBAUG DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 29.5.81 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN
STADTDIREKTOR